

BK-Nummer 2024/3113 (ö)

Prüfung auf Freigabe von Mauerwerk und anderen Flächen für pädagogische Graffiti-Projekte

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2024

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung sagt die Einrichtung und Bereitstellung legaler Flächen für pädagogische Graffiti-Projekte oder Street Art in Leverkusen zu, um die Kreativität der Jugend zu fördern, Vandalismus entgegenzuwirken und das Stadtbild um ansprechende Kunstwerke zu bereichern.“

Zu vorstehendem Beschluss hat es auf Initiative des Fachbereichs Kinder und Jugend (FB 51) eine Abstimmung mit den Fachbereichen Kultur und Stadtmarketing (FB 18) und Gebäudewirtschaft (FB 65) gegeben. Es wurde vereinbart, dass der FB 65 prüft, welche Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Der FB 51 entwickelt gemeinsam mit dem FB 18 ein Konzept zur dauerhaften Umsetzung der Nutzung legaler Graffiti-Flächen für Jugendliche und junge Erwachsene. Erfolgreiche Ansätze aus anderen Kommunen wurden bereits analysiert und werden in die Überlegungen mit einbezogen.

Kinder und Jugend

19.03.2026